

Vorsteher der BVV
Herrn Stock

über
Herrn Bezirksbürgermeister
Oliver Igel



Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0467 des Bezirksverordneten Frau Dr. Ursula Walker vom 16.01.2014

über: Berlinpass und Kultureinrichtungen in Treptow-Köpenick

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche bezirklichen (öffentlichen) Kunst- und Kultureinrichtungen in Treptow-Köpenick bieten im Rahmen des Projektes „Berlinpass“ vergünstigte Preise an?
2. Sind alle bezirklichen Kunst- und Kultureinrichtungen, die sich am Projekt Berlinpass beteiligen, in der Auskunftsdatei zum Berlinpass unter <http://www.berlin.de/sen/soziales/sicherung/berlinpass/angebote/> gelistet und wenn nicht, warum nicht?
3. Wurden in den letzten zwei Jahren Anstrengungen unternommen, weitere bezirkliche und freie Kunst- und Kultureinrichtungen für das Projekt zu gewinnen und welcher Art waren diese Anstrengungen?
4. Zieht das Bezirksamt es in Erwägung, freie Kunst- und Kultureinrichtungen in regelmäßigen Abständen zu ermuntern, dem Projekt „Berlinpass“ beizutreten, um die kulturellen Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit niedrigen Einkommen in Treptow-Köpenick zu verbessern?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.: Die beiden kommunalen Einrichtungen Kulturzentrum Alte Schule und ABZ im Bürgerhaus Altglienicke bieten vergünstigte Eintrittspreise zu kulturellen Veranstaltungen an.

Zu 2.: Ja, das Altglienicker Bürgerzentrum (ABZ) im Bürgerhaus Altglienicke ist in der Auskunftsdatei gelistet. Das Altglienicker Bürgerzentrum bietet gestaffelte Eintrittspreise von 3,00 € bis max. 15,00 € an und hält zudem ermäßigte Eintrittspreise (gegen Nachweis) vor. Kursangebote für Inhaber des Berlinpasses unterliegen ebenfalls einer Ermäßigung von 25 % - Es gelten niedrige Staffelpreise von 3,00 € bis 6,00 € pro Teilnahme.

Trotz Erhöhung der Einnahmenpauschale in den Titel 11120 und 11122 im Haushaltsjahr 2014 wird an dieser Regelung festgehalten.

Das Profil der kommunalen Galerie im Kulturzentrum „Alte Schule“ ist vordergründig auf die Förderung von zeitgenössischer regionaler und internationaler Kunst ausgerichtet. Die Vernissagen bzw. Finissagen sind generell eintrittsfrei und jedem Bürger wird zudem die Möglichkeit eingeräumt, die Ausstellungen kostenfrei zu den Öffnungszeiten zu besuchen.

Die Projekte, die im Kulturzentrum Adlershof bzw. an anderen Veranstaltungsorten im Auftrag des Fachbereichs Kultur veranstaltet werden, haben einen hohen kulturellen und künstlerischen Inhalt. Auch hier gelten gestaffelte Eintrittspreise.

Da diese Projekte größtenteils keinen festen und sehr langfristigen Terminen unterliegen, wurden/werden sie der Auskunftsdatei mit der Bitte um terminierte Aufnahme übermittelt.

Es ist durch den Fachbereich Kultur angedacht, die bisherige Regelung zu überarbeiten und anzugleichen, wie z.B. durch ermäßigten Eintritt zu allen Veranstaltungen (3,00 € bzw. 50 %).

Die dauerhafte Aufnahme in die Auskunftsdatei wäre somit ständig gegeben und nicht nur sporadisch.

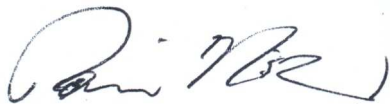
Zu 3.: Ja, jedoch unter Berücksichtigung, dass die freien Kunst- und Kultureinrichtungen wie z.B. Bürgerhaus Grünau, Kunstfabrik Köpenick, Figurentheater Grashüpfer sich als freie Träger von ihren Einnahmen finanzieren müssen, da die Fördermöglichkeiten bzw. Zuwendungen sowohl des Bezirksamtes, Drittmittel, als auch Mittel des Senats immer mehr beschnitten wurden.

Deshalb ist es aus Sicht des Bezirksamtes besonders löblich, dass sich die Genannten und weitere freie Kunst- und Kulturträger im Bezirk sich dem Projekt Berlinpass nicht verschließen.

Zu 4.: Ja, das Bezirksamt ist bemüht, künftig noch mehr freie Kunst- und Kultureinrichtungen aus unserem Bezirk – trotz enger werdender Finanzausweisungen und Drittmittelakquise der freien Träger – zu ermuntern, sich dem Projekt „Berlinpass“ anzuschließen. Das Bezirksamt bemüht sich die Standorte unserer freien Kunst- und Kultureinrichtungen in unserem Bezirk zu erhalten, demzufolge bedeutet der Beitritt von weiteren Einrichtungen stets auch ein finanzielles Defizit in der Sicherung ihrer eigenen Projektangebote, eine kleinere weitere Gefährdung in ihrem eigenen Fortbestehen und sollte von daher nicht ohne diese Hinweise betrachtet werden.

Kostenausweisung auf Grundlage Rundschreiben von SenFin "Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge - Kosten des Verwaltungsaufwandes" vom 2. Mai 2012: für die Erstellung dieser Antwort auf diese Kleine Anfrage:

| | Anzahl der aufgewendeten Arbeitsstunden | entspricht in € |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------|
| eine Beamtin/ein Beamter des Mittleren Dienstes (oder des Gehobenen Dienstes oder des Höheren Dienstes) bzw. vergleichbare/r Angestellte/r | 1 | 77,47 |
| <i>sowie</i> eine weitere Beamtin/ein weiterer Beamter des Mittleren Dienstes (oder des Gehobenen Dienstes oder des Höheren Dienstes) bzw. vergleichbare/r Angestellte/r | 2 | 102,10 |
| <i>sowie</i> <i>ggf. weitere</i> | | |
| Dazu kommen Kosten bei WK AL und WK ZD in Höhe von | | 32,01 € |
| <u>damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von</u> | | |
| Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm, Büro Dez WeiSchuKuS sowie Büro BVV in Höhe von insgesamt | | 32,51 €. |
| <u>Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von</u> | | <u>244,08</u> |



Rainer Hölmer
Bezirksstadtrat